

ETATREDE

von Herrn Beigeordnetem Dieter Schütz

anlässlich der Einbringung des Haushaltes 2019
in die Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes
Hessen am 19. Dezember 2018

Herausgeber

Landeswohlfahrtsverband Hessen
Ständeplatz 6 - 10
34117 Kassel
Tel. 0561 1004 - 0

Text

Elias Johannes Knell
Persönlicher Referent des Beigeordneten Dieter Schütz
0561 1004 - 2571

Gestaltung

Heiko Horn

Stand

Dezember 2018

Internet

www.lwv-hessen.de

EINLEITUNG	02
BESTIMMENDE FAKTOREN FÜR DIE HAUSHALTSPLANUNG	03
KENNZAHLEN DES HAUSHALTES	03
PERSONALHAUSHALT	08
SACHKOSTEN UND INVESTITIONEN DER VERWALTUNG	09
AUFWENDUNGEN FÜR SOZIALE LEISTUNGEN	10
BETEILIGUNGEN	10
ÜBERREGIONALE FÖRDERSCHULEN UND FRÜHFÖRDERUNG	11
SCHLUSS	12

EINLEITUNG

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Abgeordnete der Verbandsversammlung,
geschätzte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
verehrte Journalisten,
es sind nur noch wenige Tage, bis das Jahr 2019
beginnt.

Vor uns liegt die sogenannte besinnliche Zeit. In den großen Reden, die zum Jahresende gehalten werden, wird dann oft Besinnung auf Vergangenes und auf die Zukunft eingefordert. Das bleibt oft rhetorisch bemüht, floskelhaft und wiederholt

sich alljährlich. Den gleichen Gefahren setzt man sich als Kämmerer bei einer Haushaltsrede aus... Man kann sich in Etatreden verlieren, man kann Zahlenkolonnen herunterbeten, Diagramme anwerfen, mit Fallzahlen, Prozentsätzen, Steigerungen und Relationen aufwarten. Das ist die Gefahr eines Kämmerers, der mit seinen Zahlen lebt. Ich denke aber, man kann auch versuchen, die Bedingungen und Zusammenhänge zu erklären, die zu einem Haushaltsentwurf führen.

BESTIMMENDE FAKTOREN FÜR DIE HAUSHALTSPLANUNG

Dabei sind der Blick zurück und der Blick in die Zukunft wichtig. Ich frage mich: Was war in 2018 relevant, was den Haushalt in 2019 vorbestimmt? Was wird in 2020 wichtig sein, was wir in 2019 bereits planen müssen? Das sind die Fragen, die wir als hauptamtliche Verwaltungsspitze klären müssen, die ich als Kämmerer im Sinne eines vorsichtigen Kaufmanns bedenken muss. Welche Entscheidungen müssen wir treffen, damit hinter den einzelnen Ziffern, Fallzahlen und Summen die Menschen, für die wir Verantwortung tragen, eine verbesserte Situation, ein vereinfachtes Leben, einen Zugang zu Arbeit oder Bildung haben?

Sie alle haben noch die Diskussionen um das Hessische Ausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz im Ohr. Das Gesetz hat unseren LWV im Innersten berührt. In den politischen Gesprächen, auf den Fluren bei den Mitarbeitern, aber – und das ist leider selten genug der Fall – auch in der Öffentlichkeit war die Zukunft unseres LWVs ein Thema. Die politische Entscheidung wurde im Landtag zu Gunsten der guten Arbeit des LWV

getroffen. Die Einigkeit aller Parteien in der Verbandsversammlung und die Arbeit in Richtung Landtag sollte uns bei diesem wegweisenden Entschluss ein Beispiel für zukünftige Meilensteine sein. Im zurückliegenden Jahr sind mit Frau Selbert und mir auch zwei von vielen neuen Gesichtern beim Landeswohlfahrtsverband angekommen. Ankommen ist als Prozess zu verstehen: Denn zumindest für mich sind auch immer wieder Gesichter und Themen neu und ich versuche, mir den neuen, unverstellten Blick vom Beginn zu erhalten und behördliche Traditionen und Spezifika der Verwaltung mit dem Blick meiner jahrelangen Selbstständigkeit zu sehen. Das Projekt „Gesamtsteuerung-Teilhabe“ ist unter diesen Vorzeichen in diesem Jahr um einige wichtige Schritte vorangekommen und man merkt, wie Veränderung durch die Mitarbeiterschaft gelebt wird.

Für mich stellt sich das Gefühl ein, dass wir EIN LWV sind. Ich hoffe, dass wir als Führungstrio dieses Gefühl vorleben. Wir wollen ein unkompliziertes, menschenorientiertes Arbeiten vorleben

und hoffen, dass dieses positive Klima gute Auswirkungen auf Ihre Arbeit hat.

Im Jahr 2018 waren viele Aspekte für den LWV neu und vieles war für den LWV sehr wichtig. Genauso habe ich es für mich persönlich ebenfalls empfunden.

So ehrlich bin ich: Vieles war für mich absolut neu, ich habe sehr viel gelernt und erlebt und bin sehr dankbar für die bisherigen Erfahrungen und für die engagierten Mitarbeiter. Diese persönlichen Eindrücke helfen mir dabei, die Stimmungen im Verband zu verstehen und die richtigen

Entscheidungen gemeinsam mit den Kollegen Susanne Selbert und Andreas Jürgens zu treffen.

In diesem Jahr wurden also Weichen für 2020 gestellt - in formaler Hinsicht, im Hinblick auf unser Personal und im Hinblick auf organisatorische Prozesse. Es wäre unverantwortlich, diese Weichen nicht bereits im kommenden Jahr zu bedenken. Dies sind die Zusammenhänge und Vorzeichen für den Haushalt 2019. Der Haushalt ist also nur mit einem Rückgriff und einem Vorgriff zu verstehen..

KENNZAHLEN DES HAUSHALTES

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Abgeordnete, nur Ehrlichkeit bringt uns in den Haushaltsberatungen weiter, denn Zahlen lügen nicht. Man muss an dieser Stelle aber ehrlich genug sein, sich zu fragen: Was interessiert einen Abgeordneten am meisten?

Und da stellen sich viele die Frage: Was bleibt... unter dem Strich stehen? In aller Kürze: Im Gesamtbetrag der Aufwendungen im Ergebnishaushalt stehen 2.099.567.059 Euro.

Viele stellen sich die Frage: Was bleibt... an Kosten für meinen Heimatkreis? Unsere Träger finanzieren insgesamt 1.428.359.913 Euro bei einer Verbandsumlage von 11,098 %. Gerne kann ich Ihnen das pro Landkreis oder kreisfreie Stadt im Einzelnen mitteilen. An dieser Stelle darf ich mein Angebot nochmal wiederholen: Kommen Sie mit Ihren Fragen bitte auf mich zu. Es ist immer leichter, vorher über etwas zu sprechen als hinterher vor einem Problem zu stehen.

Was bleibt... von den Berechnungen der Eckwerte?

Wieder einmal der positive Eindruck einer verlässlichen Planung. Wir planen mit einer Ersparnis von 23,6 Mio. Euro im Verhältnis zu den Eckwerten. Insbesondere für unsere Träger ist dies eine spürbare Entlastung. Dies war auch in der regionalen Presse über die lokalen Haushaltsberatungen zu lesen.

Wieder einmal geben wir das von unseren Trägern respektive von den Steuerzahlern im Land erwirtschaftete Geld schnellstmöglich zurück in die Fläche Hessens. Nur so kommt das Geld bei den Menschen an. Das müssen wir als oberstes Ziel immer im Hinterkopf haben. Durch den schnellen Einsatz von Vorjahresverbesserungen haben wir auch den Umlagebedarf des Jahres gesenkt. Der aus diesem Grund übrige Fehlbedarf liegt bei 25.277.691 €. Damit stehen wir sicher auf der Seite des kommunalen Haushaltsrechts und der für den LWV vorgeschriebenen Haushaltsausgleich.

PERSONALHAUSHALT

Das sind eigentlich die wesentlichen Antworten auf die Fragen, die mir über das Jahr gestellt wurden. Aber ich frage mich: Was bleibt für die Menschen? Was bleibt für die Mitarbeiter? Das kann ich nur mit einem tieferen Blick beantworten, den ich gerne gemeinsam mit Ihnen auf den Haushaltsentwurf werfen möchte:

Die großen Änderungen durch das BTHG kommen am frühesten bei den Mitarbeitern an. Deswegen sind für die Mitarbeiter besonders die Zahlen aus dem Personalhaushalt interessant. Der Blick von außen wird oft durch Fragen nach Mitarbeitern, durch einen Vergleich von Stellenplänen oder Besoldungsstufen bestimmt. Mir ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass im Arbeitsumfeld aber die Gesunderhaltung der Kollegen, die Gestaltung des Arbeitsplatzes und das persönliche Klima im Team wichtige Faktoren sind. Bitte bedenken Sie dies in den Diskussionen. Wir haben in der Planung des Personalhaushaltes insbesondere die Mehrarbeit aus GSTH und die zu erwartende Mehrarbeit mit dem neuen BTHG in den Blick genommen. Die steigenden Personalbedarfe nach Personalbemessungssystem sowie den allgemeinen Stellenmehrbedarf haben wir daran angepasst. Gleichwohl haben wir dies immer unter der Überschrift der Sparsamkeit und der Begrenzung der Anzahl von Stellen getan. Unter dem Strich erhöht sich die Gesamtstellenzahl des Stellenplanes um 47,5 Stellen auf 1.422,0. Ohne die zur Umsetzung des BTHG erforderlichen 30,5 Stellen liegt der Mehrstellenbedarf im Stellenplan 2019 mit 17,0 beim vergleichbaren Wert der Stellenpläne 2017 und 2018 (jeweils + 17,5). Berücksichtigt man die für die Gedenkstätte Hadamar vorgesehenen 2,5 Mehrstellen im Zusammenhang mit der Neukonzeption, so liegt der verbleibende Mehrstellenbedarf sogar deutlich unter dem der Vorjahre.

Die Ansätze für Personal- und Versorgungsaufwendungen 2019 beinhalten die sich in 2019 noch anteilig auswirkende Anhebung der

Entgelte der Tarifbeschäftigten um durchschnittlich 3,19 % ab März 2018 sowie eine weitere vereinbarte Erhöhung um durchschnittlich 3,09 % ab April 2019 für 2019. Für den Bereich der Beamten und Versorgungsempfänger ist die sich in 2019 noch anteilig auswirkende lineare Steigerung um 2,2 % ab Februar 2018 sowie eine weitere fiktive Erhöhung um 2 % für 2019 enthalten. Wir müssen aber allgemeine Steigerungen von Personalkosten nicht nur singulär für unseren Personalhaushalt betrachten, sondern diesen allgemeinen Trend auch bei Bauprojekten und als Sozialhilfeträger bedenken.

SACHKOSTEN UND INVESTITIONEN DER VERWALTUNG

Für die Mitarbeiter und die vergleichenden Blicke von außen sind nicht nur die Zahlen aus dem Personalbereich, sondern auch Sachkosten und Investitionen der Verwaltung relevant. Die dort im Produktbereich 01 veranschlagten Erträge und Aufwendungen zeigen sich über die Jahre erfreulich stabil. Es gibt keine nennenswerte Steigerung des Zuschussbedarfs. An der Stelle möchte ich aber an die historische Verantwortung des Landeswohlfahrtsverbandes erinnern: Die Gedenkstätte in Hadamar wird entsprechend des Beschlusses der Verbandsversammlung umfangreich modernisiert. Dank der von Vitos beabsichtigten Aufgabe des historischen Gebäudes haben wir hier die einmalige Möglichkeit, die Gedenkstätte umfangreich zu erweitern und sie heutigen museumspädagogischen Ansprüchen anzupassen. Hier ist es Ihnen als Mitglieder der VV wichtig, dass dem historischen Gedenken und dem Verantwortungsbewusstsein mit einem ansprechenden und angemessenen Gebäude und einer zeitgemäßen Darstellung Rechnung getragen wird. Für die dafür nötige Erweiterung und Sanierung ist in den Bauunterhaltungskosten ein weiterer Teilbetrag von 2 Mio. Euro eingestellt. Die hier veranschlagten Erträge und Aufwendungen sind quasi das tägliche Brot der Mitarbeiter. Mit diesen Mitteln sichern wir die Arbeitsfähigkeit unserer Mitarbeiter. Gerade vor dem Hintergrund der Planungen für das Jahr 2020 müssen wir hier sinnig und zweckorientiert gute Arbeitsbedingungen schaffen.

AUFWENDUNGEN FÜR SOZIALE LEISTUNGEN

Elementar und grundsätzlich ist für unseren Verband und vor allem für die Menschen in Hessen die Arbeit die im Bereich des Dezernates von Frau Sippel geleistet wird. Hier werden wir auch die gravierendsten Änderungen und Mehrbelastungen für die Mitarbeiterschaft haben, denn dort werden die Änderungen des BTHG vor allem für VER-Änderungen sorgen. Daher gilt es besonders hier, neue Regelungen als positive Chancen zur Verbesserung wahrzunehmen. Hier müssen wir als politische Führungskräfte die Arbeit verantwortlich gestalten, denn alleine die monetäre Summe, die in diesem Bereich bewegt wird, ist enorm. Dies unterstreicht die Relevanz dieser Arbeit für unseren Verband.

In 2019 gehen wir von einem Netto-Aufwand von insgesamt **1.458.050.465 €** im Bereich der Eingliederungshilfe aus. Dies bedeutet eine Steigerung von rd. 59,94 Mio. € gegenüber dem prognostizierten Jahresergebnis 2018.

Der Personenkreis der körperlich behinderten Menschen hat mit einem geschätzten Netto-Fallzuwachs von 23 Fällen einen Anteil von etwa 20 % an den Netto-Gesamtaufwendungen. Insgesamt werden 2019 rund 59.100 behinderte, kranke und sozial benachteiligte Menschen in ihrem Alltag unterstützt, damit 780 Frauen und Männer mehr als in diesem Jahr. Aufgesplittet auf die Arten der Behinderungen sind dies 7.250 körperlich, 19.200 geistig und 17.129 seelisch behinderte Menschen sowie 4.221 suchtkranke und 11.300 blinde Menschen in Hessen.

Die Gruppe der geistig behinderten Menschen hat im Jahr 2019 voraussichtlich einen Fallzuwachs von **332** Personen zu verzeichnen. Die Netto-Aufwendungen für diesen Personenkreis machen insgesamt etwa die Hälfte der Netto-Gesamtaufwendungen aus.

Die psychisch behinderten und abhängigkeitskranken Menschen stellen mittlerweile die größte Gruppe der Leistungsbezieher dar. Hier sind mit **817** Fällen auch die größten Zuwächse zu erwarten. Es ist zu erwarten, dass diese Fälle auch in Zukunft noch stärker ansteigen werden. Obwohl es hier die meisten Leistungsberechtigten gibt, macht der Anteil an den Netto-Gesamtaufwendungen nur ca. **30 %** aus. Das liegt daran, dass die seelisch behinderten und abhängigkeitskranken Menschen im Vergleich zu den anderen Gruppen ihr Leben häufiger „nur“ mit einer ambulanten Unterstützung meistern können.

Auch bei den körperlich behinderten und bei den geistig behinderten Menschen steigt der Anteil an ambulanter Unterstützung kontinuierlich an. Das ist fachlich geboten und wird eindeutig von uns begrüßt! Allerdings ist der individuelle Unterstützungsbedarf bei diesen Menschen im Durchschnitt sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich höher als bei den Menschen mit einer seelischen Behinderung oder Abhängigkeitserkrankung. Für 2019 rechnen wir mit einer Ambulantisierungsquote von **56,4 %** über alle Zielgruppen. Damit steht Hessen mit NRW und den Stadtstaaten Hamburg und Berlin im Bundesvergleich an der Spitze der Entwicklung. Als Hintergrund für die Fallzahlentwicklungen sind für 2019 lediglich 3 besondere Aspekte zu nennen:

- 1. Der Rückgang der Bezieher von Blindenhilfe, denn es gibt eine neue Behandlungsmöglichkeit der Makuladegeneration, die dazu führt, dass Menschen mit dieser Erkrankung später erblinden.
- 2. Der Fallzuwachs durch neue Zuständigkeit ab 01.01.2017 für das Betreute Wohnen von alleinstehenden Wohnungslosen

- 3. Der Fallzahlrückgang in der stationären Hilfe zur Pflege. Ursächlich hierfür sind maßgeblich die Instrumente der Pflegestärkungsgesetze II und III.

Bei den Aufwendungen spielen folgende Entwicklungen eine Rolle:

- Wesentlich ist die pauschale Erhöhung des Pflegesatzes in der stationären Hilfe zur Pflege zur Kompensation von Lohnkostensteigerungen aufgrund der Tarifabschlüsse 2018 und einer Erhöhung des Pflegemindestlohns in 2018 und 2019. Dies hatte ich ja schon bei den Personalkosten erwähnt.
- Dazu kommt die pauschale Erhöhung des Pflegesatzes in Wohnpflegeheimen
- sowie die neue Leistung „Budget für Arbeit“.
- Es gibt Kostensteigerungen bei allen Teilprodukten für den Bereich geistig behinderter Menschen aufgrund individuell höherer Bedarfe bei komplexen Problemlagen.
- Investitionsbeträge wurden neu verhandelt, zum Beispiel bei Dezentralisierungsprojekten und abgestimmten strukturellen Veränderungen.
- Die durchschnittlichen Kosten für das stationäre Wohnen psychisch behinderter Menschen sind gestiegen.

Sinnvoll ist es aber bereits jetzt vorausschauend und umfangreich zu planen.

BETEILIGUNGEN

Eine ähnlich hohe Relevanz wie als Kostenträger hat der LWV mit unserer Tochter Vitos für die Menschen in Hessen. Menschen in ganz Hessen sind in Einrichtungen von Vitos und die Ausgliederung als gGmbH ist eine Erfolgsgeschichte. Deswegen ist es wichtig, dass hier Konzernmutter und Konzern ihre gute Kooperation fortsetzen. Die Wirtschaftspläne werden wie üblich im Januar in den VA eingebracht. Für die vom LWV

Hessen für den Großteil seiner Gesellschaften abgegebenen Bürgschaftserklärungen erhalten wir marktübliche Prämien von den Gesellschaften. Die Gesellschaften zeigen eine wirtschaftlich stabile und zufriedenstellende Lage. Daher sind im Haushaltsplan keine Ausgleichszahlungen nötig. Den Gesamtüberblick wird weiterhin der jährlich zu erstellende Beteiligungsbericht gewährleisten.

ÜBERREGIONALE FÖRDERSCHULEN UND FRÜHFÖRDERUNG

Eine enge Kooperation mit den Vitos Gesellschaften ist für den LWV insbesondere im Bereich Schulen wichtig. Denn hier betreuen wir die Schülerinnen und Schüler, die in Vitos Einrichtungen untergebracht sind. Dieser Bereich der überregionalen Förderschulen, der Interdisziplinären Frühberatung ist mir auch persönlich sehr wichtig. Denn ich bin der Überzeugung, dass wir als Schulträger hier die Möglichkeit haben, Lern- und Lebensbedingungen so zu gestalten, dass Kinder und Jugendliche mit den bestmöglichen Grundlagen ins Leben gehen können.

Wir wollen die Kinder dazu befähigen, ihr Leben so selbstbestimmt wie möglich zu leben, und dafür werden wir als Schulträger auch immer wieder Geld in die Hand nehmen. Das, was ich in diesem vergangenen Jahr an unseren Schulen erlebt habe, waren für mich persönlich wichtige und wertvolle Erfahrungen.

Im Jahr 2019 werden für die Schulen, Internate, Interdisziplinären Frühberatungsstellen und Mediothek Gesamtaufwendungen von 36,0 Mio. € veranschlagt. Demgegenüber stehen Erlöse in Höhe von 17,5 Mio. €. Der Zuschussbedarf konnte im Vergleich zu 2018 um 0,82 Mio. € reduziert

werden. Das liegt an geringeren Aufwendungen für Instandhaltungen und höheren Erlösen im Bereichen Schulen und Internate.

Aktuell werden in unseren Schulen mit den Förderschwerpunkten Sehen und/oder Hören 1.006 Schülerinnen und Schüler beschult, 17 weniger als im Vorjahr. Die Kinderzahlen in den Schulen mit dem Förderschwerpunkt soziale und emotionale sowie geistige Entwicklung sind ebenfalls leicht rückläufig. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die in den Schulen für Kranke betreut werden, ist nahezu konstant. Besonders bemerkenswert ist aber die Quote der erreichten Abschlüsse. 65 % aller Schulabgänger erzielte einen Hauptschul- oder einen Realschulabschluss. Daran zeigt sich, dass die Lehrerinnen und Lehrer in Kooperation mit der Verwaltung eine sehr gute Arbeit leisten, die an der Zukunft der Kinder orientiert ist. Bemerkenswert ist auch der hohe Anteil der inklusiv in Regel- oder wohnortnahen Schulen geförderten Schülerinnen und Schüler. 2/3 aller hör- oder sehgeschädigten Kinder werden nicht in unseren eigenen Schulen gefördert - ein über die Jahre gesehen konstant hoher Wert. Es ist unser Ziel, diesen Anteil noch auszubauen.

Von den Interdisziplinären Frühberatungsstellen des LWV Hessen wurden 916 Kinder im Vorschulalter gefördert. Der Erfolg der Frühförderung lässt sich insbesondere an der Einschulungsquote in Regelschulen ablesen. Auch wenn ich mich an der Stelle vielleicht wiederhole: Die Relevanz der Frühförderung dürfen wir hier nicht unterschätzen. Dort wird in den prägenden ersten Lebensjahren eine enorm wichtige Basis gelegt – dies wird mir auch immer wieder von Eltern dankbar bestätigt. Dies ist einzigartig und kann viel für die Kinder bewirken, was in späteren Jahren nur mit harter Arbeit gelingt. Auch hier wird das Jahr 2020 Änderungen bringen, die noch verhandelt und vereinbart werden müssen.

SCHLUSS

Sehr geehrte Damen und Herren, das Jahr 2020 ist nicht nur in unseren Köpfen und in unseren politischen Reden. Es ist auch ganz konkret in unseren Planungen für das kommende Jahr. Die Haushaltsplanung ist sparsam und vorausschauend – so wie es unsere Träger von uns erwarten. Dabei geben wir uns in der Haushaltsplanung insbesondere Mühe, trotz aller unsicheren Faktoren der Zukunft, so genau wie möglich zu planen, um unseren Trägern bereits jetzt die Möglichkeit zu geben, ebenfalls zu planen. Sie haben in meinen Ausführungen hören können, dass wir in allen Belangen des LWV gut vorbereitet sind und dafür ist der Haushalt für das Jahr 2019 die beste Grundlage. Um einen großen Verband wie den LWV gut führen zu können, muss man vorausschauend planen und zukunftsgerichtet denken – genau das tun wir mit diesem Haushalt. Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Abgeordnete – heute bringe ich den Haushalt ein. Aber ich

Im Finanzhaushalt der Schulen haben wir für Baumaßnahmen und Beschaffungen insgesamt 5,44 Mio. € vorgesehen. Berücksichtigt man neben den geringfügigen Rückgängen bei den Schülerzahlen den Anstieg im Bereich der Frühförderung, lässt sich feststellen, dass gravierende Veränderungen nicht zu erwarten sind. Erfreulich ist, dass die Schulangebote weiterhin intensiv nachgefragt werden. Viele Eltern bevorzugen unsere Schulen gegenüber den Regelschulen, da sie der Überzeugung sind, dass man bei uns ihren Kindern mehr gerecht werden kann. Ich bin froh, dass diese gute Arbeit so honoriert wird und es so weiterhin einen Bedarf für unsere Schulen gibt.

darf auch heute schon um Zustimmung bitten. Vorher habe ich aber eine ebenso wichtige Bitte: Danken Sie jetzt mit mir gemeinsam den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landeswohlfahrtsverbandes, hier in Kassel, aber auch in Darmstadt und Wiesbaden, den Mitarbeitern die von Bad Karlshafen bis in den Odenwald täglich im Einsatz für die Menschen sind, die unsere Hilfe und Unterstützung benötigen. Diesen Mitarbeitern gebührt ein kräftiges Lob, denn nur mit ihnen können wir das große Schiff LWV im ruhigen Fahrwasser halten! Herzlichen Dank!

